



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V

16.04.2013

Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013
Betreff: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Umzug von
Fachbereichen zwecks Leerzug von Mietobjekten
Vorlagen-Nummer: V/2013/11627
TOP: 9.12

Antwort der Verwaltung:

Zu 1

Grundsätzlich wird im Rahmen der Optimierung von Verwaltungsstandorten eine zentrale Konzentration der Verwaltungseinheiten in den Objekten Hansering und Ratshof angestrebt.

Verbunden damit ist vor allem das Ziel einer One-Stop-Government Strategie, welche Leistungen für die differenzierten Zielgruppen an einem Standort bündelt und die Bürgerfreundlichkeit erhöht.

Mittelfristig wird darüber hinaus an dem Verwaltungsobjekt Stadion 5 und Schopenhauer Str. 4 festgehalten.

Weitere Schwerpunkte in der langfristigen Ausrichtung der Verwaltung sind zum einen die Entwicklung eines weiteren zentralen Verwaltungsstandortes am Riebeckplatz gemeinsam mit der HWG und zum anderen die Sicherung des Standortes Neustädter Passage durch das Jobcenter Halle Saale.

Darüber hinaus werden in Abhängigkeit der fachlichen Anforderungen der Geschäftsbereiche sozialraumorientierte Standorte vorgehalten.

Die Optimierung der Standorte erfolgt dabei unter den grundsätzlichen Überlegungen zum betriebsnotwendigen Immobilienvermögen und deren optimalen Nutzung. Vor allem werden Faktoren wie der bauliche Zustand, die Wirtschaftlichkeit, die Konzentration von Leistungen, die Bürgerfreundlichkeit oder Erreichbarkeit betrachtet.

Im Rahmen des Konzerns Stadt werden Immobilienentscheidungen unter dem Fokus: können die Anforderungen a) in städtischen Immobilien, b) in Immobilien städtischer Gesellschaften und c) in Immobilien Dritter umgesetzt werden.

Zu 2

Entsprechend des bestätigten Wirtschaftsplanes des EB ZGM beträgt das Serviceentgelt in städtischen Immobilien 1,40 € zzgl. Nebenkosten.

Darüber hinaus kann aufgrund von Datenschutzbestimmungen und Interessen Dritter/ Vertragspartner das detaillierte Immobilienportfolio im Eigenbetrieb ZGM eingesehen werden.

Zu 3

Der Leerstand in Verwaltungsimmobilen ohne Schulobjekte beträgt rd. 2.100 m² und teilt sich auf folgende Objekte auf:

Am Stadion 5 / 6	208 m ²
Kreuzerstraße 12	351 m ²
Gustav-Weidanz-Weg 1	635 m ²
Große Brauhausstraße 18	579 m ²
Ratshof	75 m ²
Jenaer Stift - Rathausstraße 15	240 m ²
Hansering 15	74 m ²

Zu 4/5

Die Leerstandskosten im EB ZGM belaufen sich auf rd. 1,2 Mio. €.

Zum großen Teil handelt es sich hier um Leer- bzw. Teilleerstände von Schulgebäuden.

Diese leer- bzw. teilleerstehenden Objekte werden dann nicht mehr benötigt, wenn sie nicht mehr betriebsnotwendig sind, wirtschaftlich unzweckmäßig oder eine fachliche Notwendigkeit obsolet ist. In Folge werden diese Objekte durch die Stadt a) veräußert, b) abgerissen, c) rückgebaut oder bei Drittanmietungen abgemietet.

Zur Reduzierung der Leerstandskosten stehen beispielsweise über den Zukunftsfond Abrissmittel von rd. 2,8 Mio. € zur Verfügung. Bis 2015 werden damit rd. 40 Gebäude abgerissen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter